

---

**KIRCHENGESCHICHTE**


---

Crusius, Irene (Hg.): Studien zum Kanonissenstift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167) (Studien zur Germania Sacra 24). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2001. (416, 4 Abb., 1 Karte) Leinen Euro 46,90 (D) / Euro 45,20 (A) / CHF 76,00. ISBN 978-3-525-35326-4.

Kanonissenstifte waren bislang ein Stiefkind der Forschung, obwohl gerade sie als eine spezifische Eigentümlichkeit der „reichsdeutschen“ (Kirchen-) Geschichte gelten können. Dieser Sammelband, der die Vorträge eines Germania-Sacra-Colloquiums von 1998 widerspiegelt, versucht diese Vernachlässigung zu beheben. Dem weiblichen Gegenstück des weltlichen Kollegiatstiftes mit seinem *Canonicis seculares* soll, jetzt „erstmal“, vorurteilsfrei begegnet werden, das heißt ohne die „benediktinisch gefärbte monastische Brille“ der Klosterreformer des 10./11. Jahrhunderts, die in den Kanonissenstiften nichts als „verderbte Klöster sahen, in denen Disziplin- und Sittenlosigkeit, nämlich Luxus, Überfluss sowie Nichtbeachtung der Klausur herrschten“, so Crusius (29).

Man bestritt dieser eigenständigen Form des Zusammenlebens von Frauen die Existenzberechtigung. Auch in der Forschung wird zum Teil behauptet, Kanonissenstifte seien eine Randerscheinung des regulierten Chorfrauen-tums. Vor allem die Topoi des unsittlichen und disziplinlosen Lebenswandels der Kanonissen hielten sich über die Zeiten und Jahrhunderte und erweckten immer wieder den Wunsch, die Lebensweise der „Sanctimoniales quae se canonicas vocant“ der idealtypischen Lebensform (Kloster & Klausur) anzunähern.

Die mittelalterlichen Kanonissenstifte, die zum großen Teil der von Kaiser Ludwig 816 gegebenen sogenannten Aachener Regel folgten, wurden vom Papst nicht anerkannt. Er bestätigte ihre Regel nicht wie eine Ordensregel. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* stellte einen massiven Eingriff weltlicher Herrschaft in die kirchliche Verfassung dar.

Durch die „Zwitterstellung“ der Stifte – weder rein weltlich oder laikal noch geistlich – wurden diese Einrichtungen des Zusammenlebens und ihre Bewohnerinnen weder von der Kirchengeschichte noch von der „Profanhistorie“ gebührend beachtet.

Der heute gängige *terminus technicus* „Kanonissenstift“ wurde erst im frühen 20. Jahrhundert von Karl-Heinrich Schäfer „erfunden“ und entspricht in keiner Weise der mittelalterlichen Selbstbezeichnung. Der Ausdruck *Stift* (Plural *Stifter*) fand allerdings schon seit dem Spätmittelalter Verwendung. Schäfer ordnete diese Institutionen, die adligen Frauen seit dem 8. Jahrhundert eine gemeinsame Lebensform boten, in das klar gefügte Gebäude der hierarchischen Kirchenstruktur und der Ordensgemeinschaften ein, obwohl sie sich in entscheidenden Punkten (keine päpstliche Anerkennung der *Institutio* von einem traditionellen Ordensleben unterschieden (keine ewigen Gelübde, eigener Besitz, Verlassen des Hauses und Heirat möglich). Diese gravierenden Unterschiede verhinderten trotz der eindeutigen Zuordnung in den kirchlichen Bereich durch Schäfers Arbeit 1907, die heute nicht nur wegen der Verbindung zwischen Kanonissen und frühchristlichen Diakonissen als überholt gelten muss, die Bearbeitung auch innerhalb der Kirchengeschichte.

Die Funktion der Stifte im Mittelalter, so der Forschungsansatz des Sammelbandes, muss sich von der der Benediktinerinnenklöster unterscheiden haben, da schon mit der *Institutio Sanctimonialium 816* eine „eigene Rechtsform“ eingerichtet worden sei.

Vor allem die weit verbreitete und negativ konnotierte Ansicht, Kanonissenstifte seien „nur standesgemäße Versorgungsanstalten für unverheiratete Töchter des Adels“ kann – so Crusius – als Ergebnis der hier zusammengetragenen Studien revidiert werden! Es gelte die „öffentlichen Funktionen“ der Frauenstifte wahrzunehmen, denn sie dienten der Zentrierung und Festigung der Herrschaftsbildung, als Grablege und durch das Gebetsgedenken der Identitätsfindung einer Familie und Sippe sowie der Repräsentation adeliger Herrschaft. Die Erziehung, deren Inhalt sich vom frühen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit wandelte, war für das Selbstverständnis der Stifte wichtig. Der Zusammenhang mit der Christianisierung und Mission spielt vor allem im 8.–11. Jahrhundert eine überragende Rolle wie die „Kernlandschaft“ der Stifte Sachsen mit über 55 Gründungen (8.–11. Jh.) ausweist.

Die einzelnen Artikel beschäftigen sich zum großen Teil mit Fallbeispielen (so zum Beispiel Martina Knicel: Irmina von Oeren. Stationen eines Kultes; Charlotte Warnke: Das

Kanonissenstift St. Cyriakus zu Gernrode im Spannungsfeld zwischen Hochadel, Kaiser, Bischof und Papst, und Thomas Schilp: Die Gründungsurkunde der Frauenkommunität Essen. Eine Fälschung aus der Zeit um 1090) und belegen, dass in Bezug auf das Forschungsproblem bislang nur erste Schritte getan worden sind und Antworten zu Leitfragen noch immer ausstehen. Die liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen, die es auch in den Stiften gab, untersucht überblicksartig G. Muschiol.

Franz F. Felten plädiert in seinem Beitrag „Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter?“ dafür, durch intensive Forschung der „differenzierten Realität“ Rechnung zu tragen. Schon die Wahl der Überschrift zeugt von den Problemen, sich der Realität in den Frauenkonventen zwischen Kloster und Stift zu nähern. Felten lehnt auch das bislang festgefügte Dogma ab, wonach die Stifte ausschließlich (hoch-)adeligen Frauen zur Verfügung standen.

Die idealtypische Unterscheidung zwischen Frauenklöstern und Frauenstiften kann auf jeden Fall als akademische Gepflogenheit des 20. Jahrhunderts gelten, da beide Institutionen sich im Laufe ihrer jahrhundertlangen Entwicklung de facto zum Teil massiv aneinander annäherten, das heißt „stiftisches Leben im Kloster“ (vgl. dazu den Aufsatz von Immo Eberl), Annahme der Lebensweise der „*Canonicae seculares*“ in einem Frauenkloster unter Ablehnung der bis dato gültigen Ordensregel, aber unter Verbleib im Ordensverband (Stichwort: verweltlichte Ordenshäuser) oder der Umwandlung von genuinen Kanonissenstiften in „reguläre“ observante Klöster. Möglichkeiten der praktischen Umsetzung und Veränderung gab es viele ...

Die Befolgung der Kanonissenregel führte aber de jure zur Abgrenzung von den dem *ordo monasticus* unterworfenen geistlichen Kommunitäten.

Heute werden zum Teil selbst Kanonissenstifte (des 8.–15. Jh.) rückwirkend mit dem „Stempel“ Damenstifte versehen, was die historischen Gewichte unzulässig verschiebt. Vor allem der terminus technicus „freiweltliche adlige Damenstifte“ ist verwirrend, da der Terminus nicht zwischen originären Kanonissenstiften (wie Essen seit dem 8. Jh.) und evangelischen Umwandlungen zur Zeit der Reformation (im Lüneburgischen) oder katholischen Neugründungen in Österreich zum Beispiel unter Maria

Theresia (Innsbruck) und unter Joseph II. zu differenzieren vermag.

Der von der Historiographie konstatierte Bruch zwischen Kanonissen- und Damenstiften lässt sich im übrigen an den Quellen so nicht belegen. Selbst die Umwandlung in ev. Damenstifte erfolgte in einem langen Transformationsprozess. Der Band liefert dazu leider nur durch E. Kluebing eine Aufzählung der Verhältnisse im Nordwesten des Reiches am Vorabend und in der Reformation, aber keine neuen Erkenntnisse. Gerade die Damenstifte des 16.–18. Jahrhunderts, die zum Teil als „Simultaneum“ funktionierten, das heißt katholische, evangelische und reformierte Frauen lebten das Ideal einer *vita communis* [!], wurden ebenso wie die Haltung der Nonnen und Kanonissen zur erzwungenen Umwandlung ihrer Konvente nicht thematisiert. Der Beitrag von U. Küppers-Braun über die adlige Sozialisation, die Aufschwüngenpraxis und die Kontrolle der Ebenbürtigkeit (32 adlige Ahnen) durch das gräfliche Damenkapitel in Stift Essen bietet nur eine Zusammenfassung ihrer Dissertation von 1996.

Die Umwandlung von Frauenkonventen in (ev.) Damenstifte wurde im Reich zumeist im 16. Jahrhundert im Zuge der Reformation und Konfessionalisierung durchgeführt. Im gegenreformatorisch geprägten Österreich erfolgten die Gründungen der Stifte unter anderen sozialen und politischen Bedingungen erst im späten 17.–18. Jahrhundert, sie waren allerdings fast nicht von der Aufhebung nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 betroffen. 1919 wurde ihre adlige Exklusivität, die in Österreich bis ins 20. Jahrhundert vorherrschend war, durch die Adelsgesetze aufgelöst. Die „österreichische“ Geschichte hat auch bei den Damenstiften zu „kakanischen Sonderentwicklungen“ geführt.

Zu den österreichischen Damenstiften liegen bislang wenige Arbeiten vor, die sich vor allem mit den freiweltlichen Neugründungen des 18. Jahrhunderts befassen und wie zum Beispiel „Innsbruck“ von E. Langer aus den 60er Jahren stammen.

Mit der Zürcher Dissertation von Marietta Meier liegt nun erstmals eine Studie vor, die der durch die josephinische Klosteraufhebungspolitik verursachten „freiwilligen“ Umwandlung eines Zisterzienserinnenklosters Olsberg im Fricktal (heute Aargau) in ein säkularisiertes freiweltliches Damenstift nachgeht. Meier betont die divergierenden Konzepte vom Wert

eines Klosters und Damenstiftes unter den Bewohnerinnen selbst (Selbstverständnis) und innerhalb der „katholischen Aufklärung“ und utilitaristischen Staatsverwaltung im Josephinismus. Sie geht auf den Kontext, das heißt die spezifische Position Vorderösterreichs ein und zeigt, dass die vermeintlich so „weltabgewandten Damen“ in der Provinz nicht im luftleeren Raum agierten.

Diese österreichischen Sonderformen des 17./18. Jahrhundert sind bislang fast nicht in die neu aufgeblühte deutschsprachige „Kanonissen- und Damenstiftsforschung“ einbezogen worden. Die neuesten Bände zum Damenstift (Andermann) oder der hier Besprochene zum

Kanonissenstift fügen sich leider nahtlos in diese Tradition ein.

Das Organisationsmodell Damenstift war so flexibel, dass es sowohl evangelische als auch katholische Ausformungen in der Frühen Neuzeit gab. Ein fruchtbarer Vergleich steht noch aus, aber Damenstifte bieten die Möglichkeit, sich quellenbezogen einer Frauenkorporation in der Frühen Neuzeit zu nähern und Konfessionalisierungsprozesse *in nuce* & *in extenso* zu betrachten. Der „Befragung“ der Quellen sollten sich die Profan- und die Kirchengeschichte annehmen ...

*Berlin*

*Susanne Beate*